



S91143/14-PMVD/2025

27. Mai 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2025 unter der Nr. 738/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in Bundesministerien 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Gemäß den derzeit geltenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen ist für überlassenes Personal keine Planstellenbesetzung vorgesehen.

Zu 2:

Da eine bundesweite Erhebung der Gesamtanzahl der Beschäftigten (Kurz- und Langzeitbeschäftigte) mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 3:

Im Jahr 2023 wurden 330 freie Dienstverträge abgeschlossen. Diese Leistungen umfassen vorwiegend Gastlehr- und Vortragstätigkeiten, im Zuge der Einsatzvorbereitung vorgenommene Vortragstätigkeiten im Zusammenhang mit den kulturellen Besonderheiten des Einsatzlandes sowie Führungen im Heeresgeschichtlichen Museum. Überwiegend werden freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im nachgeordneten Bereich an Akademien, Schulen und im Heeresgeschichtlichen Museum eingesetzt. All diese Aufwendungen werden ordnungsgemäß nach den geltenden haushaltrechtlichen Vorschriften verbucht. Da eine genaue Auflistung nach Verwendung, Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 4:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

<b>Sondervertrag</b>	<b>Wirksamkeit</b>	<b>Anzahl Verträge</b>
Militärassistanzarzt	1/2023	1
	1/2023	1
	4/2023	3
	9/2023	2
	10/2023	1
	11/2023	1
	12/2023	1
Militärarzt mil	3/2023	1
	4/2023	2
	5/2023	3
	8/2023	1
	12/2023	1
Militärarzt ziv	7/2023	3
	10/2023	4
Militärmedizinstudent	9/2023	1
	10/2023	9
Flugleitung mil	2/2023	1
	9/2023	1
Flugleitung ziv	2/2023	1
	9/2023	1
Radarleitung mil	2/2023	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 2	7/2023	3
	8/2023	1
	9/2023	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 3	7/2023	7
	8/2023	1
	9/2023	1
	12/2023	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 4	7/2023	13
	8/2023	3
	9/2023	11
	12/2023	7
Richtverwendung IT-Sondervertrag 5	7/2023	2
	8/2023	1

	9/2023	2
	12/2023	2
Richtverwendung IT-Sondervertrag 6	7/2023	7
	12/2023	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 7	7/2023	1
VB v1	3/2023	1
	5/2023	1
		<b>107</b>

Die entsprechenden Aufwendungen, die ordnungsgemäß nach den geltenden haushaltsrechtlichen Normen verbucht wurden, betrugen insgesamt 3.755.688,72 Euro.

Zu 5 bis 7:

Der Abruf der Leiharbeitskräfte wird dezentral von den Bedarfsträgern direkt bei den Leiharbeitskräfteüberlassungsunternehmen vorgenommen, die gemäß einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelistet sind. Eine zentrale Gesamtdatenübersicht (z.B. hinsichtlich der Anzahl der Leiharbeitskräfte und deren Kosten) steht in diesem Bereich nicht zur Verfügung. Da eine bundesweite Erhebung der Gesamtanzahl dieser Beschäftigten mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 8:

Da die Überprüfung von Veröffentlichungen auf dieser Website keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung darstellt, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

